

Ehrungsordnung (ERO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001

geändert durch den Verbandsrat am 07. Juli 2017

zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 20.03.2021

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht.

	Inhalt	Seite
§ 1	Ehrungen.....	1
§ 2	Ehrenpräsidenten.....	2
§ 3	Ehrenring.....	2
§ 4	Hanns-Braun-Wanderpreis	2
§ 5	Rudolf-Harbig-Wanderpreis	2
§ 6	DLV-Ehrenschild	2
§ 7	Der Golden Award des DLV.....	2
§ 8	Der DLV-Medienpreis	2
§ 9	Ehrennadeln.....	2
§ 10	DLV-Plakette	2
§ 11	Nationalmannschaftsnadel.....	3
§ 12	Goldene Verdienstmedaille.....	3
§ 13	Verleihungsbestätigung	3
§ 14	Zuständigkeiten.....	3
§ 15	Aberkennung.....	3
§ 16	Abschlussbestimmung	3
§ 17	Inkrafttreten	3

§ 1 Ehrungen

Der DLV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Leichtathletik

- 1.1 Ehrenpräsidenten ernennen sowie,
- 1.2 den DLV-Ehrenring,
- 1.3 den Hanns-Braun-Wanderpreis,
- 1.4 den Rudolf-Harbig-Wanderpreis,
- 1.5 den DLV-Ehrenschild,
- 1.6 den Golden Award des DLV,
- 1.7 den DLV-Medienpreis,
- 1.8 die DLV-Ehrennadel,
- 1.9 die DLV-Plakette,
- 1.10 die DLV-Nationalmannschaftsnadel und
- 1.11 die Goldene Verdienstmedaille des DLV verleihen.

Es können Personen nur geehrt werden, wenn sie sich bei ihrem Engagement für die Deutsche Leichtathletik im Sinn des Ethik-Codes und der Richtlinien über sexualisierte Gewalt stets korrekt verhalten haben.

§ 2 Ehrenpräsidenten

Ausgeschiedene Präsidenten des DLV, in Ausnahmefällen auch Vizepräsidenten, können aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

§ 3 Ehrenring

3.1 Durch die Verleihung des Ehrenringes können Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um die Entwicklung und Förderung der deutschen Leichtathletik hervorragend verdient gemacht haben.

3.2 Die Zahl der lebenden Ehrenringträger sollte auf zwölf beschränkt bleiben; in begründeten Ausnahmefällen kann diese Zahl überschritten werden.

§ 4 Hanns-Braun-Wanderpreis

Durch die Verleihung des Hanns-Braun-Wanderpreises können Persönlichkeiten für besondere Leistungen und außerordentliche Verdienste in der Führung der deutschen Leichtathletik geehrt werden.

§ 5 Rudolf-Harbig-Wanderpreis

Der Rudolf-Harbig-Wanderpreis wird alljährlich an einen in Haltung und Leistung besonders verdienten und über viele Jahre erfolgreichen Athleten verliehen.

§ 6 DLV-Ehrenschild

6.1 Der DLV-Ehrenschild wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich innerhalb der Leichtathletik besondere Verdienste um die Förderung der Leichtathletik erworben haben.

6.2 Der DLV-Ehrenschild soll im Verlaufe eines Jahres nicht mehr als fünfmal verliehen werden.

§ 7 Der Golden Award des DLV

Funktionsträger ausländischer Verbände oder Organisationen können mit dem Golden Award des DLV ausgezeichnet werden, wenn sie sich in besonders hohem Maße um die internationale und deutsche Leichtathletik verdient gemacht haben.

§ 8 Der DLV-Medienpreis

8.1 Der DLV-Medienpreis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich sportjournalistisch über viele Jahre hinweg um die Leichtathletik verdient gemacht haben.

8.2 Der Preis wird in der Regel einmal jährlich verliehen.

§ 9 Ehrennadeln

9.1 Durch die Verleihung der Ehrennadel können Personen geehrt werden, die sich durch langjährige und verdienstvolle Tätigkeit in der deutschen Leichtathletik ausgezeichnet haben.

9.2 Die Ehrennadel wird in Gold und Silber verliehen.

9.3 Die Verleihung setzt voraus:

9.3.1 für die silberne Ehrennadel in der Regel eine achtjährige Mitarbeit,

9.3.2 für die goldene Ehrennadel den Besitz der Ehrennadel in Silber und eine in der Regel sechzehnjährige Mitarbeit.

9.4 Die von der früheren Deutschen Sportbehörde für Leichtathletik verliehenen Ehrennadeln werden den goldenen Ehrennadeln gleichgestellt.

§ 10 DLV-Plakette

Die DLV-Plakette wird bei besonderen Anlässen verliehen, in der Regel aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Leichtathletik-Abteilung eines Vereins, die sich in dieser Zeit um die Förderung der Leichtathletik aller Altersklassen auf nationaler und internationaler Ebene in der Spitze wie in der Breite in besonderer Weise verdient gemacht hat. Dazu zählen auch Leistungen als Organisator von Veranstaltungen größerer Bedeutung.

§ 11 Nationalmannschaftsnadel

- 11.1 Aktiven Teilnehmern an einem Einsatz in der Nationalmannschaft wird die DLV- Nationalmannschaftsnadel verliehen. Die Auszeichnung gliedert sich in folgende Stufen:
- 11.1.1 bronzenen Nationalmannschaftsnadel für 1 Einsatz in der Nationalmannschaft,
 - 11.1.2 silberne Nationalmannschaftsnadel für 10 Einsätze in der Nationalmannschaft,
 - 11.1.3 goldene Nationalmannschaftsnadel für 20 Einsätze in der Nationalmannschaft,
 - 11.1.4 goldene DLV-Plakette für 25 Einsätze in der Nationalmannschaft,
 - 11.1.5 Nationalmannschaftsnadel in Gold für 30 Einsätze in der Nationalmannschaft,
 - 11.1.6 eine repräsentative Erinnerungsgabe für 40 Einsätze in der Nationalmannschaft,
 - 11.1.7 eine besonders gestaltete Nadel in Gold mit der Zahl 50 für 50 Einsätze in der Nationalmannschaft,
 - 11.1.8 eine besonders gestaltete Nadel in Gold mit der Zahl 60 für 60 Einsätze in der Nationalmannschaft.

§ 12 Goldene Verdienstmedaille

Die Goldene Verdienstmedaille des DLV wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich außerhalb der organisierten Leichtathletik herausragende Verdienste um die Förderung der Leichtathletik erworben haben.

§ 13 Verleihungsbestätigung

Die Verleihung des Hanns-Braun- und des Rudolf-Harbig-Wanderpreises sowie der DLV-Ehrendadeln werden durch eine Miniatur des Preises bzw. durch eine Verleihungsurkunde bestätigt.

§ 14 Zuständigkeiten

- 14.1 Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und die Verleihung des Ehrenringes erfolgen durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
- 14.2 Die Verleihung des Hanns-Braun-Wanderpreises erfolgt durch Beschluss des Vorstands und bedarf der Bestätigung durch das Präsidium.
- 14.3 Der DLV-Ehrenschild, der DLV-Medienpreis, der Golden Award des DLV und die Goldene Verdienstmedaille sowie die DLV-Plakette werden durch Beschluss des Vorstandes und nach Bestätigung durch das Präsidium verliehen.
- 14.4 Der Rudolf-Harbig-Wanderpreis wurde gestiftet durch den Ehrenvorsitzenden Dr. Karl Ritter von Halt. Er wird durch den Vorstand vergeben und bei den Deutschen Meisterschaften verliehen.
- 14.5 Die DLV-Nationalmannschaftsnadel verleiht die Sportliche Leitung nach Beschluss durch den Vorstand.

§ 15 Aberkennung

Die Ehrungen können aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem DLV, einem seiner Verbände oder Vereine oder einer anderen Sportorganisation ausgeschlossen worden sind oder in grober Weise gegen Ideale des Sports verstoßen haben. Die Aberkennung wird durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen, soweit sie auch für die Ehrung zuständig ist, im Übrigen durch das Präsidium und den Vorstand, wobei eine Bestätigung durch das Präsidium erforderlich ist.

§ 16 Abschlussbestimmung

Jede vorgenommene Ehrung hat in einem würdigen und ihr angemessenen Rahmen zu erfolgen.

§ 17 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 24. März 2001 in Kraft.

Die Änderungen zu §§ 1.11, 3.1, 3.2, 4, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5 und 15 treten mit Eintragung der Satzung am 10.06.2021 in Kraft.